

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

Tag: 13.06.2017 **Ort:** FF Steinabrückl
Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 19:47 Uhr
Einladung erfolgte am: 08.06.2017 **per:** Email durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Ing. Gustav Glöckler

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-------------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Vzbgm. Hubert Mohl | 2. gf.GR. Florian Pfaffelmaier |
| 3. gf.GR. Roland Marsch | 4. gf.GR. Dipl.-Päd. Ursula Schwarz |
| 5. gf.GR. Christian Grabenwöger | 6. GR Ruth Woch |
| 7. GR. Ingrid Haiden | 8. GR. Philipp Palotay |
| 9. GR. Anton Baderer | 10. GR. Andreas Kaindl (ab 20:26 Uhr) |
| 11. GR. Stefan Kaindl | 12. GR. Stefan Horvath |
| 13. GR. Mag. (FH) Christoph Wallner | 14. GR. Gabrielle Volk |
| 15. GR. Reinhold Zagler | 16. GR Christoph Steinbrecher |
| 17. GR. Hermann Reingraber | 18. GR Dkfm. Richard Czujan |
| 19. GR. Rene Derfler | 20. GR. Sabine Schreiner |
| 21. GR. Roman Gräbner | 22. GR. Robert Fyla |
| 23. GR. Leopold Scheibenreif | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|----------------------------------|---|
| 1. Harald Nehiba (Schriftführer) | 2. Lucia Mitterhöfer (Kassenverwaltung) |
|----------------------------------|---|

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Hannes Ebner

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1. --

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Gustav Glöckler

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.03.2017
2. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 7.6.2017
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2017
4. Wohnungsvergabe und Abschluss von Mietverträgen
5. Darlehensaufnahme
6. Auftragsvergabe – Straßenbeleuchtung L4070
7. Auftragsvergabe – Asphaltierungsarbeiten Luftparkweg/Jägerweg
8. Auftragsvergabe – Bauphase 2 Volksschule Steinabrückl
9. Gemeindeförderung „Sicheres Wohnen“ – Änderung der Vergaberichtlinien
10. Audit – familienfreundliche Region – Teilnahme
11. Gemeindegewappen – Genehmigung zur Nutzung
12. Abschluss einer Reallast-Vereinbarung
13. Verordnung über die Freigabe der Aufschließungszone BB-A1 am Triftweg auf dem Grundstück 1879 KG Wöllersdorf
14. Übernahme und Entlassung betr. öffentliches Gut
15. Veräußerung Liegenschaft EZ 21, KG Wöllersdorf
16. Realisierung Zentrumsprojekt Hauptplatz Wöllersdorf

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte.

Vor Beginn der Sitzung ist ein Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 i.V.m. § 35 Z. 3 der NÖ Gemeindeordnung vom Bürgermeister eingelangt. Dieser lautet wie folgt:

• Resolution zur Förderung der Inklusion bei gleichzeitigem Erhalt der Sonderschulen

Sachverhalt und Antrag:

Anlässlich der derzeit stattfindenden Verhandlungen zur Bildungsreform richtet die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl folgende Resolution an das Bundesministerium für Bildung:

RESOLUTION

Förderung der Inklusion bei gleichzeitigem Erhalt der Sonderschulen

Sonderpädagogische Förderung unterstützt Kinder und Jugendliche mit physischen, kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen beim Erwerb ihren individuellen Möglichkeiten entsprechender Kompetenzen mit dem Ziel gesellschaftlicher Teilhabe und selbständiger Lebensgestaltung. Diese **individuelle Förderung braucht Lernräume**, die jedem Schüler bzw. jeder Schülerin die entsprechende, notwendige Unterstützung gibt, die sie für ihren individuellen Erfolg benötigen.

Dabei setzt das **Bildungssystem in Niederösterreich erfolgreich auf zwei Varianten** der individuellen Förderung. Einerseits besuchen körper- und sinnesbehinderte Kinder und Jugendliche seit Jahren **allgemeine Schulen und werden dort inklusiv unterrichtet**, wobei in einzelnen Gegenständen (Stichwort: Bewegung und Sport) Ausnahmen bei der **Teilnahme bzw. Beurteilung möglich sind**. Andererseits sind einige Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer physischen und/oder psychischen Beeinträchtigung **nicht in der**

Lage, dem Unterricht in den größeren Schülergruppen der Regelschule zu folgen. Gerade für diese Kinder und Jugendlichen bieten die verschiedenen Formen von **Sonderschulen in Niederösterreich das richtige Lernumfeld für die persönliche und schulische Weiterentwicklung.**

Zahlreiche mediale Aussagen der Bundesministerin für Bildung, die in einem „Stufenplan“ **die Abschaffung der Sonderschulen bei gleichzeitiger Postulierung des inklusiven Unterrichts als einzige Möglichkeit** vorsehen will, machen Eltern, Schulpsychologen und Pädagoginnen und Pädagogen Sorge: Demzufolge könnten die **Sonderschulen** als individuell fördernde Einrichtungen in wenigen Jahren **abgeschafft werden** und alle Kinder und Jugendlichen, die bisher eine Sonderschule besuchen, müssten **in inklusiven Unterricht in Regelschulen wechseln.** Dies entspricht weder dem **wesentlichen Grundsatz der Wahlfreiheit der Eltern**, noch ist es (wie die Erfahrungen aus der Praxis zeigen) für alle Kinder der richtige Weg. Eltern von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf wissen ganz genau, welche Möglichkeiten, Fähigkeiten und Chancen ihre **Kinder in einer allgemeinen Pflichtschule** haben oder ob sie in **einer Sonderschule** eine bessere Lernumgebung für ihre Kinder vorfinden.

Inklusiver Unterricht soll überall dort gefördert und unterstützt werden, **wo es möglich und sinnvoll ist.** Es braucht aber darüber **hinaus individuelle Förderinstrumente und Lernräume für Kinder und Jugendliche, die nur in Sonderschulen möglich sind.**

Das Bundesministerium für Bildung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, dass die Inklusion gefördert, der Erhalt der Sonderschulen jedoch weiter sichergestellt wird.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister sucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Beschluss:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmergebnis:

einstimmig

Der Dringlichkeitsantrag soll als TOP 17 im Anschluss an die Punkte der Tagesordnung behandelt werden.

TOP 1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.03.2017

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates ist den Mitgliedern rechtzeitig zugegangen. Da bislang keine Änderungswünsche eingegangen sind, kann das Protokoll unterzeichnet werden.

TOP 2. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 7.6.2017

Der Prüfungsausschuss ist am 07.06.2017 zusammengekommen und hat die laufende Gebarung und den 1. Nachtragsvoranschlag 2017 geprüft. Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat vom Vorsitzenden, Hr. GR Hermann Reingraber zur Kenntnis gebracht.

TOP 3. 1. Nachtragsvoranschlag 2017

Sachverhalt:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2017 ist in der Zeit vom 26.5.2017 bis zum 12.6.2017 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Stellungnahmen diesbezüglich sind keine eingelangt.

Die wesentlichen Kriterien für die Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2017 sind die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2016 und das 1. Drittel 2017. Im Zuge dieser Erfordernisse wurden die Haushaltsstellen auf ihre Bedeckung überprüft und gegebenenfalls sparsam eine entsprechende Anpassung vorgenommen.

Der ordentliche Haushalt ist im	1. NTVA	VA	Gesamt-VA
mit Einnahmen u. Ausgaben	€ 1.271.100	€ 9.892.000	€ 11.163.100
im a. o. HH mit	€ 892.100	€ 3.068.000	€ 3.960.100
ausgeglichen.			
Gesamtaufkommen 2017			€ 15.123.200

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2017 inkl. folgender Abänderungen nach Auflage genehmigen:

Vorhaben Nr. 50 Gestaltung L4070

6/6124+8711 € 10.000,- Forderung aus dem Raumordnungsprogramm

6/6124+871 € 50.000,- Sonderbedarfszuweisungen

Dadurch wird um € 60.000,- weniger von der HH-Stelle 1/980-910 (Zuführung an den a.o.Haushalt) benötigt und die € 60.000,- werden auf dem HH-Stelle 1/912-298 (Rücklagen) dazugegeben.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich
(1 Enthaltung – Schreiner Sabine,
3 Gegenstimmen – Chr. Grabenwöger, H. Reingraber, L. Scheibenreif)

TOP4. Wohnungsvergabe und Abschluss von Mietverträgen

Sachverhalt:

Folgende Wohnungen sollen befristet an die unten stehenden Personen vermietet werden:

- Fam. LUKIC Zivan und Sanja, Wassergasse 4/1/2, Steinabrückl
- Hr. Ochsenhofer Kevin, Wassergasse 4/3/13, Steinabrückl
- Fr. Aigner Aylin, Steinabrücklerstraße 36/4/11, Wöllersdorf
- Fr. Neusiedler Nina, Steinabrücklerstraße 36/2/6, Wöllersdorf

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe sowie den Abschluss von befristeten Mietverträgen der folgenden Wohnungen an die unten stehenden Personen beschließen:

- Fam. LUKIC Zivan und Sanja, Wassergasse 4/1/2, Steinabrückl
- Hr. Ochsenhofer Kevin, Wassergasse 4/3/13, Steinabrückl
- Fr. Aigner Aylin, Steinabrücklerstraße 36/4/11, Wöllersdorf
- Fr. Nina Neusiedler, Steinabrücklerstraße 36/2/6, Wöllersdorf

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachverhalt:

Weiters liegt noch ein Ansuchen des GR a. D., Michael Heim, vor, in dem er um Zuteilung und Vermietung einer Garage zur bestehenden Mietwohnung ersucht.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Zuteilung einer Garage insofern Rechnung tragen, als dies an Stelle des Freistellplatzes erfolgen kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5. Darlehensaufnahme

Sachverhalt:

Für die endgültige Abwicklung des Kanalkatasters soll ein Darlehen in der Höhe von € 200.000,- mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen werden. Hierfür wurden 6 Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen. In Anbetracht einer bevorstehenden Erhöhung des Euribor schlägt der Bürgermeister einen Fixzinssatz vor. Billigstbieter hierbei ist die Bank Austria.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens für die Abwicklung des Kanalkatasters in der Höhe von € 200.000,- bei der Bank Austria mit einem Fixzinssatz von 1,83 % für die ersten 15 Jahre und 1,9 % für die letzten 5 Jahre.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
(4 Gegenstimmen Grabenwöger, Schreiner, Reingraber, Scheibenreif)

TOP 6. Auftragsvergabe – Straßenbeleuchtung L4070

Sachverhalt:

Im Zuge der Sanierung der L4070 soll auch die Straßenbeleuchtung gem. den neuen gesetzlichen Bestimmungen sowie in LED-Ausführung errichtet werden. Hierbei geht es um 41 Lichtpunkte mit Kosten in der Höhe von € 79.744,61 inkl. USt. und Montagearbeiten bei Ausführung durch die Fa. ESA.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für die Straßenbeleuchtung an der L4070 für den Abschnitt von der Ortstafel bis zum Gasthaus Räuscher mit Kosten in der Höhe von € 79.744,61 an die Fa. ESA Schützenhöfer zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7. Auftragsvergabe – Asphaltierungsarbeiten Luftparkweg/Jägerweg

Sachverhalt:

Die Auf Grund der Billigstbieterausschreibung bei der Sanierung der L4070 den Zuschlag erhaltene Firma Maschinenhof Hainzl, Langenwang, hat in Ergänzung ein Angebot für die am Luftparkweg/Jägerweg erforderlichen Asphaltierungsarbeiten mit Gesamtkosten in der Höhe von € 53.034,- inkl. 20 % USt. angeboten. Es ist beabsichtigt in Abstimmung mit den Bauherren die Asphaltierung des Luftparkweges/Jägerweges nach Möglichkeit noch in diesem Jahr spätestens jedoch im Jahr 2018 durchzuführen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. Maschinenhof Hainzl GmbH, Langenwang, mit den Asphaltierungsarbeiten am Luftparkweg/Jägerweg mit Kosten auf Basis der Preise von 2017 in der Höhe von € 53.034,- inkl. USt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8. Auftragsvergabe – Bauphase 2 Volksschule Steinabrückl

Sachverhalt:

Nachdem im Vorjahr die Erweiterung der Schülerklassen im EG abgeschlossen werden konnte, ist es nun erforderlich, im oberirdischen Untergeschoß den entsprechenden Raumbedarf für den künftigen Schülerhort am Standort der VS Steinabrückl herzustellen. Hierfür gab es bereits umfangreiche Gespräche mit den zuständigen Landesbehörden in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt, da zusätzliche Fensteröffnungen jeweils an den Stirnseiten vorzusehen sind, um eine bestmögliche natürliche Belichtung zu gewährleisten. Geplant ist, überwiegend im gesamten Geschoß die Räumlichkeiten für den Schülerhort zu schaffen, welche auch in Doppelnutzung mit dem Schulbetrieb erfolgen. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ungefähr € 300.000,-. Hiervon werden rund 27 % durch den Schul- und Kindergartenfonds des Landes gefördert. Auch das BDA stellt Fördermittel in Aussicht. Das Projekt soll zu Lasten der Haushaltsstellen 5/2111-614 und 5/2111-043 im a.o.H. abgewickelt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe in Vollziehung durch den Bürgermeister betreffend die Bauphase 2 Volksschule Steinabrückl mit geschätzten Kosten in der Höhe von € 300.000,- zu Lasten der Haushaltsstellen 5/2111-614 und 5/2111-043 unter Berücksichtigung der Fördermittel des Schul- und Kindergartenfonds in der Höhe von 27 % und weiterer noch nicht bezifferter Förderungen des Bundesdenkmalamtes beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9. Gemeindeförderung „Sicheres Wohnen“ – Änderung der Vergaberichtlinien

Sachverhalt und Antrag:

Nach Wegfall der Landesförderung für „Sicheres Wohnen“ im Jahr 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, weiterhin Maßnahmen hierfür zu fördern. Da mit April 2017 auch das Land NÖ wieder eine Wohnbauförderung für „Sicheres Wohnen“ anbietet, soll die Gemeindeförderung wieder an die Landesförderung gebunden werden.

Gefördert wird seitens des Landes NÖ der Einbau von Alarmanlagen mit bis zu € 1.000,- und Sicherheitseingangstüren mit ebenfalls bis zu € 1.000,- in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses. Nicht mehr gefördert wird der Einbau einer Videoüberwachung im Zusammenhang mit Alarmanlagen.

Im Zuge der Zuerkennung der Förderung werden von der zuständigen Stelle des Amtes der NÖ Landesregierung die jeweiligen Erfordernisse geprüft (z. B. Bewilligungen, Zustimmungserklärungen, geltende Normen etc.) und deren Einhaltung kontrolliert.

Gemeinsam mit dem Förderungsansuchen sind folgende Unterlagen beizubringen:

- *Originalrechnungen und –belege*
- *Bestätigung der Gemeinde über die baurechtliche Widmung des Gebäudes*
- *Bestätigung des ausführenden Unternehmens über die fachgerechte Ausführung*

Nach Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen erhält die antragstellende Person eine vorläufige Mitteilung unter Angabe des zu bewilligenden Betrages. Nach Bewilligung durch die NÖ Landesregierung wird die Zusicherung bestätigt.

Unter Vorlage dieser Bestätigung kann der Förderungswerber einen Antrag bei der Marktgemeinde einbringen und hier um zusätzliche Fördermittel in der Höhe von 30 % des vom Land NÖ gewährten Förderbetrages, max. jedoch € 400,- (wie auch bei den anderen Gemeindeförderungen) ansuchen. Hierdurch hält sich der Verwaltungsaufwand für die Marktgemeinde wie auch für den Antragsteller in Grenzen und kann auf einfachem Weg das Ansuchen um Zuerkennung durch den Gemeindevorstand erfolgen.

Diese Förderung soll mit 1.7.2017 beginnen, sie endet vorerst mit dem Ende der Landesförderung mit 31.12.2018 und kann vom Gemeinderat danach wieder verlängert werden. Mit Inkrafttreten dieser Förderung treten alle früheren Förderrichtlinien für „Sicheres Wohnen“ außer Kraft.

Eine Gegenverrechnung der Förderung mit ausständigen Abgaben und Gebühren bei der Marktgemeinde ist sicherzustellen.

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10. Audit – familienfreundlichere region – Teilnahme

Sachverhalt:

Aufgrund der unmittelbaren örtlichen Nähe zu anderen familienfreundlichen Gemeinden, ist die Idee einer gemeinsamen familienfreundlichen Region aufgekommen.

Dies wäre eine Möglichkeit die Standortattraktivität für die gesamte Region zu erhöhen, man schafft ein familienfreundliches Netzwerk wo jede Gemeinde von den Synergieeffekten profitiert, Doppelgleisigkeiten können vermieden werden und die regionale Identität der Bürger/innen wird gestärkt. Im Rahmen des Audit familienfreundlichere region haben Gemeinden die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen Gemeinden aus der Region zusammenzuarbeiten und gemeindeübergreifende familienfreundliche Maßnahmen zu entwickeln. Damit wird nicht nur jede einzelne Gemeinde, sondern die gesamte familienfreundliche Region mit dem staatlichen Gütezeichen ausgezeichnet.

Hierfür sollen als AUDIT-Beauftragte der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl die beiden geschäftsführenden Gemeinderäte Ursula Schwarz und Florian Pfaffelmaier nominiert werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Teilnahme beim Audit und der Zertifizierung familienfreundlicherregion mit der Stadt Wiener Neustadt und weiteren Umlandgemeinden beschließen.

Als Auditbeauftragte der Marktgemeinde werden die geschäftsführenden Gemeinderäte Ursula Schwarz und Florian Pfaffelmaier nominiert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau GR Gabrielle Volk nimmt bei nachfolgendem Tagesordnungspunkt an der Sitzung nicht teil.

TOP 11. Gemeindewappen – Genehmigung zur Nutzung

Sachverhalt:

Der Seniorenbund Wöllersdorf-Steinabrückl feiert heuer sein 30-jähriges Bestandsjubiläum. Aus diesem Grund soll eine Festschrift aufgelegt werden, die auch das Gemeindewappen unserer Marktgemeinde trägt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Seniorenbund auf der Festschrift zum 30-jährigen Bestandsjubiläum das Gemeindewappen drucken darf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau GR Gabrielle Volk nimmt an der weiteren Sitzung wieder teil.

TOP 12. Abschluss einer Reallast-Vereinbarung

Sachverhalt:

Zur Sicherstellung der dauerhaften Erhaltung eines Erdwalls als Sicht- und Emissionsschutz ist eine Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde und der ARTE Immobilienverwaltung GmbH & Co Grundstücksverwertung KG als Freigabevoraussetzung für die Aufschließungszone BB-A1 abzuschließen. Ein Entwurf für diese Reallastvereinbarung wurde von Dr. Häusler geprüft und ist den Gemeinderäten mit den Unterlagen zugegangen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abschluss der vorliegenden Reallastvereinbarung zwischen der ARTE Immobilienverwaltung GmbH & Co. Grundstücksverwertung KG (FN 198106h) und der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13. Verordnung über die Freigabe der Aufschließungszone BB-A1 am Triftweg auf dem Grundstück 1879 KG Wöllersdorf

Sachverhalt:

Für die Freigabe der Aufschließungszone BB-A1 am Triftweg sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Vorlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Erschließungs- und Teilungsplans, der eine Verbindungsstraße in westliche Richtung zu den Grundstücken 1880 und 1801/2, beide KG Wöllersdorf, vorsieht.
- Sicherstellung der erforderlichen technischen Infrastruktur (insb. Aufschließungsstraße, Kanal und Wasser).
- Herstellung des nördlich des Betriebsgebietes ausgewiesenen Grüngürtels in Form eines Walles als Sicht- und Emissionsschutz.

Da diese Auflagen nun erfüllt werden, kann die Freigabe der BB-A1 beschlossen werden. Ein Verordnungsentwurf wurde vom Raumplaner der Marktgemeinde, DI Weingartner, übermittelt.

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl möge nachfolgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

über die Freigabe der Aufschließungszone BB-A1 am Triftweg auf dem Grundstück 1879, KG Wöllersdorf

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., wird das im Flächenwidmungsplan ausgewiesene **Bauland-Betriebsgebiet – Aufschließungszone 1** in der KG Steinabrückl zur Änderung der Grundgrenzen und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die bei der Sitzung des Gemeinderates am 12.6.2014, TOP 21 festgelegten Freigabebedingungen

- *Vorlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Erschließungs- und Teilungsplans, der eine Verbindungsstraße in westliche Richtung zu den Grundstücken 1800 und 1801/2 vorsieht*
- *Sicherstellung der erforderlichen technischen Infrastruktur (insb. Aufschließungsstraße, Kanal und Wasser)*
- *Herstellung des nördlich des Betriebsgebietes ausgewiesenen Grüngürtels in Form eines Walles als Sicht- und Emissionsschutz*

sind erfüllt. Der Nachweis der erfüllten Freigabebedingungen wird wie Folgt erläutert:

Gem. dem angefügten Teilungs- und Erschließungsentwurf der Area Vermessung ZT GmbH, DI Burtscher vom 27.3.2017, GZ 10186/14 ist eine Ost-West-Verbindung vorgesehen, wodurch die Zielsetzung „Offenhaltung der Option der Erschließung der Grundstücke 1800 und 1801/2“ jedenfalls gewährleistet bleibt.

Aufgrund einer erfolgten Aufschließungsvereinbarung mit dem Grundeigentümer Firma ARTE über die Abtretung und Erschließung der öffentlichen Verkehrsfläche Immobilienverwaltung GmbH & Co. ist die Herstellung der erforderlichen technischen Infrastruktur gesichert.

Der Nachweis des bereits hergestellten Walls im Sinne des anzustrebenden Sicht- und Emissionsschutzes, ist dem beigefügten Baubewilligungsbescheid samt Baubeschreibung, Bauführerbescheinigung und der Fertigstellungsanzeige zu entnehmen.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14. Übernahme und Entlassung betr. öffentliches Gut

Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung der Voll-Licht-Signal-Anlage an der Kreuzung der B21a mit der Flugfeldstraße und dem Stadtweg hat die Baudirektion des Landes NÖ einen Teilungsplan über die in Anspruch genommenen Flächen erstellt, die einerseits dem öffentlichen Gut zu entwidmen sind und andererseits in das öffentliche Gut der Marktgemeinde übernommen werden sollen. Die Baudirektion ersucht um Veranlassung eines entsprechenden Beschlusses.

Antrag:

Der Gemeinderat möge entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan der Baudirektion des Landes NÖ, GZ 51587 vom 2.5.2017 die Entwidmung des Trennstückes 9 aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde sowie die Übernahme und Widmung in das öffentliche Gut hins. der Trennstücke 10,11,12 und 15 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15. Veräußerung der Liegenschaft EZ 21, KG Wöllersdorf

Sachverhalt:

Im Zuge der Verwirklichung eines Bebauungskonzeptes auf der Liegenschaft EZ 21 KG Wöllersdorf mit der Atlas gemeinn. Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft und der damit einhergehenden künftigen differenzierten Nutzungsbereiche (wohnbaugeforderte Wohneinheiten, Krabbelstube, Bibliothek, Tiefgarage – teilweise öffentlich, Bankfiliale und Gastronomiebetrieb) ist es erforderlich, auf Grund der teilweisen Eigentumsinanspruchnahmen (Bank und Gastronomiebetrieb) das Eigentum an die gemeinn. Wohn- und Siedlungsgenossenschaft zu übertragen. In Hinblick auf die Höhe eines angemessenen marktgerechten Verkaufspreises wurde bereits vom Prof. Gerhard Stabentheiner ein Bewertungsgutachten der Liegenschaft erstellt. Dieses Gutachten weist einen gerundeten Verkehrswert ohne Bauwerk um € 165.500,- aus. Bei den Vertragsverhandlungen wurde mit der Käuferin ein Kaufpreis von € 172.000,- ausverhandelt. Der Kaufvertrag wurde vom Gemeinderechtsanwalt, Dr. Häusler, geprüft. Den Verbesserungswünschen wurde von der Käuferin vollinhaltlich Rechnung getragen. Wesentlich erscheint auch, dass für die künftige Nutzung des von der Käuferin des zu realisierenden Bauvorhabens im Rahmen eines mit der Gemeinde abgestimmten Konzeptes Niederschlag findet. In Hinblick auf das gemeinsam zu realisierende Bebauungskonzept wurden bereits Finanzierungsgespräche mit dem Land NÖ geführt. Mit einer entsprechenden Bedarfszuweisung seitens des Landes NÖ kann gerechnet werden. Der Bürgermeister teilt mit, dass es bereits eine Finanzierungszusage vom Büro der Landeshauptfrau gibt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstücks Baufläche .54, EZ 21, KG Wöllersdorf, an die ATLAS Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 109933t), Triesterstraße 10/4/3/433 – 436, 2351 Wiener Neudorf, mit einem Verkaufspreis von € 172.000,- in Hinblick auf das zu

realisierende Bebauungskonzept beschließen. Dieser Betrag ist im Zuge des Rechnungsabschlusses den Betriebsmittelrücklagen zuzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
4 Enthaltungen (Grabenwöger, Schreiner, Reingraber, Scheibenreif)

TOP 16. Realisierung Zentrumsprojekt Hauptplatz Wöllersdorf

Sachverhalt:

Mit der Atlas Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft, reg.Gen.mbH konnte ein geeigneter Partner für die Umsetzung des Bauvorhabens gefunden werden.

Das Bebauungskonzept beinhaltet:

- 14 geförderte Wohnungen
- 4 Infrastruktureinrichtungen
- eine Tiefgarage mit 42 Stellplätzen (hiervor 20 öffentliche) sowie 5 PKW-Stellplätze im Freien, welche als Kurzparkzone genutzt werden

Im ersten und zweiten Obergeschoss sollen 14 Wohnungen mit einer Gesamtwohnutzfläche von rund 1.016 m² errichtet werden.

Im Erdgeschoss sollen folgende Bereiche für unsere Bevölkerung entstehen:

- Krabbelstube
- Gemeinde-Bibliothek
- Gastronomiebetrieb (Inh. Gerhard Trenker)
- Bankfiliale der Raiffeisenbank Piestingtal

Zusätzlich werden im Erdgeschoss entstehen:

- ein kleiner Innenhof
- diverse Nebenräume
- sowie die 5 PKW Stellplätze (Kurzparkzone)

Durch die Veräußerung des gesamten Grundstücks soll das Risiko für die Marktgemeinde auf ein Minimum beschränkt werden und weitestgehend alle Kosten für die Errichtung der Gemeindevorhaben durch den Verkaufserlös sowie die Fördermittel des Landes Niederösterreich gedeckt sein. Unberührt davon bleibt natürlich der Gestaltungsaufwand für die Bereiche des öffentlichen Freiraumes.

Das Projekt wird so rasch als möglich dem Gestaltungsbeirat der NÖ Landesregierung zur Beratung vorgelegt. Eine entsprechende positive Beurteilung vorausgesetzt soll die Einreichung zur Wohnbauförderung in der Herbstsitzung der NÖ Landesregierung 2017 erfolgen.

Alle notwendigen Bewilligungen vorausgesetzt, ist mit einem Baubeginn im Frühjahr 2018 zu rechnen. Für die Filiale der Raiffeisenbank Piestingtal wird vorübergehend eine Containerlösung dienen, sodass auch hier eine lückenlose Betreuung der Bankkunden gewährleistet werden kann.

Im Wesentlichen steht das Projekt dafür, dass weitere Infrastruktur im Ortszentrum geschaffen und somit eine Belebung und Stärkung des Ortskerns erreicht wird. Die Kosten jedoch bleiben kalkulierbar, da vorausschauend, wirtschaftlich und sparsam investiert wird.

Es ist zunächst daher durch Beschlussfassung des Gemeinderates der ausdrückliche Wille zur Umsetzung des Projektes gemeinsam mit der Atlas gemeinn. Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft zu dokumentieren. In Hinblick auf alle steuerrelevanten Themenbereiche wurde bereits von der Atlas die Steuerberatungskanzlei Dr. Heiss mit

einem entsprechenden Gutachten beauftragt, welches auch der NÖ Landesregierung beim Finanzierungsgespräch vorgelegt wurde.

Der Verkaufserlös von € 172.000,- dient zur Deckung der Finanzierungsbeiträge der Gemeinde bei der Genossenschaft, welche sich wie folgt aufteilen:

•	<u>Krabbelstube</u>	Finanzierungsbeitrag	156.300,-
	davon aus Verkauf Grundstück		90.000,-
	und NÖ Landesreg. fix 27 % Schul-u. Kindergartenfonds		66.300,-
	monatliche Miete		400,-
•	<u>Parkplatz Krabbelstube</u>	Finanzierungsbeitrag	22.700,-
	davon aus Verkauf Grundstück		10.000,-
	und NÖ Landesreg. fix 27 % Schul-u. Kindergartenfonds		12.700,-
	monatliche Miete		133,-
•	<u>Bibliothek</u>	Finanzierungsbeitrag	36.800,-
	davon aus Verkauf Grundstück		22.000,-
	Bedarfszuweisung NÖ Landesreg.		14.800,-
	monatliche Miete		295,-
•	<u>Tiefgarage</u>	Finanzierungsbeitrag	50.000,-
	davon aus Verkauf Grundstück		50.000,-
	Bedarfszuweisung NÖ Landesreg. (nicht berücksichtigt)		0,-
	monatliche Miete		1.523,-

Die Finanzierungsbeiträge der Marktgemeinde sind somit durch den Verkaufserlös gedeckt. Im Projekt sind derzeit keine weiteren Bedarfszuweisungen berücksichtigt, wobei die monatliche Gesamtmietbelastung für die Gemeinde € 2.351,- beträgt. Zu den obigen Projektkosten kommen noch jene für die Außengestaltung des neuen Zentrumsplatzes in Wöllersdorf in der Höhe von geschätzt € 200.000,-.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Zentrumsprojekt Hauptplatz Wöllersdorf in Zusammenarbeit mit der ATLAS Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft mbH zu realisieren. Weiters soll der Verkaufserlös des Grundstücks Baufläche .54, KG Wöllersdorf, für die Finanzierungsbeiträge für die Krabbelstube, den Parkplatz für die Krabbelstube, die neue Bibliothek und 20 Stellplätzen in der Tiefgarage in der Höhe von gesamt € 172.000,- verwendet werden, wobei bei Zuerkennung höherer Bedarfszuweisungen diese zusätzlich nach Ermessen zugeschossen werden können. Für den Außenbereich ist ein Kostenrahmen von € 200.000,- und ggf. weiterer Mittel aus Bedarfszuweisungen vorzusehen. In diesem Zusammenhang soll der Bürgermeister mit dem weiteren Vollzug aller Aufgaben (Abschluss der Verträge, Beauftragung der jeweiligen Firmen, Baudurchführung, etc.) aus der Realisierung des Zentrumsprojektes Hauptplatz Wöllersdorf betraut bzw. beauftragt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich
1 Gegenstimme (Scheibenreif)
3 Enthaltungen (Grabenwöger, Schreiner, Reingraber)

TOP 17. Resolution zur Förderung der Inklusion bei gleichzeitigem Erhalt der Sonderschulen

Sachverhalt und Antrag:

Anlässlich der derzeit stattfindenden Verhandlungen zur Bildungsreform richtet die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl folgende Resolution an das Bundesministerium für Bildung:

RESOLUTION

Förderung der Inklusion bei gleichzeitigem Erhalt der Sonderschulen

Sonderpädagogische Förderung unterstützt Kinder und Jugendliche mit physischen, kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen beim Erwerb ihren individuellen Möglichkeiten entsprechender Kompetenzen mit dem Ziel gesellschaftlicher Teilhabe und selbständiger Lebensgestaltung. Diese **individuelle Förderung braucht Lernräume**, die jedem Schüler bzw. jeder Schülerin die entsprechende, notwendige Unterstützung gibt, die sie für ihren individuellen Erfolg benötigen.

Dabei setzt das **Bildungssystem in Niederösterreich erfolgreich auf zwei Varianten** der individuellen Förderung. Einerseits besuchen körper- und sinnesbehinderte Kinder und Jugendliche seit Jahren **allgemeine Schulen und werden dort inklusiv unterrichtet**, wobei in einzelnen Gegenständen (Stichwort: Bewegung und Sport) Ausnahmen bei der **Teilnahme bzw. Beurteilung möglich sind**. Andererseits sind einige Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer physischen und/oder psychischen Beeinträchtigung **nicht in der Lage, dem Unterricht in den größeren Schülergruppen der Regelschule zu folgen**. Gerade für diese Kinder und Jugendlichen bieten die verschiedenen Formen von **Sonderschulen in Niederösterreich das richtige Lernumfeld für die persönliche und schulische Weiterentwicklung**.

Zahlreiche mediale Aussagen der Bundesministerin für Bildung, die in einem „**Stufenplan**“ die **Abschaffung der Sonderschulen bei gleichzeitiger Postulierung des inklusiven Unterrichts als einzige Möglichkeit** vorsehen will, machen Eltern, Schulpsychologen und Pädagoginnen und Pädagogen Sorge: Demzufolge könnten die **Sonderschulen** als individuell fördernde Einrichtungen in wenigen Jahren **abgeschafft werden** und alle Kinder und Jugendlichen, die bisher eine Sonderschule besuchen, müssten **in inklusiven Unterricht in Regelschulen wechseln**. Dies entspricht weder dem **wesentlichen Grundsatz der Wahlfreiheit der Eltern**, noch ist es (wie die Erfahrungen aus der Praxis zeigen) für alle Kinder der richtige Weg. Eltern von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf wissen ganz genau, welche Möglichkeiten, Fähigkeiten und Chancen ihre **Kinder in einer allgemeinen Pflichtschule** haben oder ob sie in **einer Sonderschule** eine bessere Lernumgebung für ihre Kinder vorfinden.

Inklusiver Unterricht soll überall dort gefördert und unterstützt werden, **wo es möglich und sinnvoll ist**. Es braucht aber darüber **hinaus individuelle Förderinstrumente und Lernräume für Kinder und Jugendliche, die nur in Sonderschulen möglich sind**.

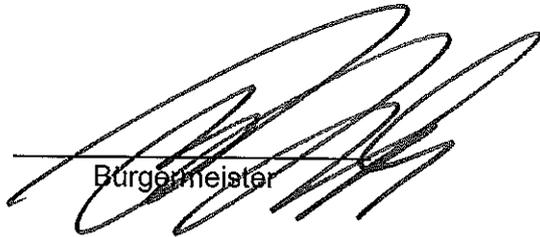
Das Bundesministerium für Bildung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, dass die Inklusion gefördert, der Erhalt der Sonderschulen jedoch weiter sichergestellt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

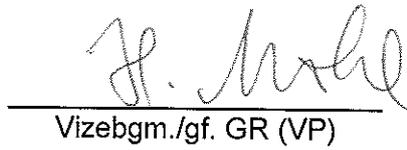
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
4 Enthaltungen (Grabenwöger, Schreiner, Reingraber, Scheibenreif)

Bgm. Ing. Glöckler schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 19:47 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 14.9.2017
genehmigt*) - abgeändert*) - nicht genehmigt*).

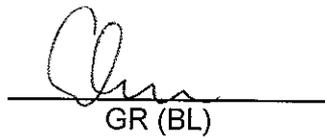

Bürgermeister


Schriftführer


Vizebgm./gf. GR (VP)


-gf. GR/GR (SPÖ)


GR (FPÖ)


GR (BL)


GR (UGI)